

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 6. Dezember 2017

Geschäftsnummer: 2017.POM.393

POM; Betrieb, Wartung, Weiterentwicklung und Beratung der ICT-Grundversorgung der POM (exkl. KAPO); Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2018 (Rahmenkredit)

1 Gegenstand

Mit einem Rahmenkredit von **CHF 2'040'000** für neue und wiederkehrende Ausgaben sollen Betrieb, Wartung, Weiterentwicklung sowie Beratung für die ICT-Grundversorgung POM (exkl. KAPO) im Jahr 2018 finanziert werden.



2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42, 46, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 139, 141, 146, 147, 149 Abs. 2, 152 Abs. 4 und 154a
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 7

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben (Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a): CHF 405'000

Neue, wiederkehrende Ausgaben (Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a): CHF 1'634'130

4 Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit (gerundet inkl. MWST) **CHF 2'040'000**

Im Kredit sind keine Reserven enthalten

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) gemäss Art. 53 FLG. Die Mittel sind im Voranschlag 2018 soweit möglich eingestellt. Der Sachplanungsüberhang (Differenz Sachplanung zur Finanzplanung) der POM für das Jahr 2018 beträgt rund 30 Prozent. Der Kredit geht zu Lasten der jeweiligen Produktgruppen der POM und wird den ICT-Kostenarten nach HRM2 belastet.

ICT-Konto	ICT-Konto (Bezeichnung)	ICT-Kostenart	VA 2018 (CHF)
309010	Aus- und Weiterbildung des Personals (Informatik)	Betrieb	148'000
310005	Betriebs- / Verbrauchsmaterial Informatik	Betrieb	142'000
311300	Hardware	Betrieb	655'000
313030	Telekommunikationskosten	Betrieb	105'000
313210	Informatikdienstleistungen Dritter (Honorare + Beratung)	Beratung	150'000
313300	Informatiknutzungsaufwand: Bedag AG	Betrieb	20'000
313320	Informatikdienstleistungen Dritter (Betrieb)	Betrieb	307'000
315300	Informatik-Unterhalt Hardware (VV)	Wartung	156'000
316105	Mieten / Benützungskosten Informatik	Betrieb	102'000
506200	Informatik-Geräte aller Art	Investition	255'000

5.1 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Kreditsumme von CHF 2'040'000 beinhaltet werterhaltende Investitionen von CHF 255'000. Es werden keine wertvermehrenden Investitionen getätigt.

Der vorliegende Kredit löst im Jahr 2018 einen ordentlichen Abschreibungsaufwand von CHF 46'750 aus. Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) der Applikationen beträgt 5 Jahre.

6 Für die Verwendung zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 Bst. a FLG sind die Organisationseinheiten der POM (exkl. KAPO).

7 Folgekosten

Mit Ausnahme der unter Ziff. 5.1 ausgewiesenen Abschreibungen sind keine weiteren Folgekosten zu erwarten.

8 Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung, sie ist im Amtsblatt zu publizieren.

Bern, 6. Dezember 2017

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: *Zybach*
Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Novembersession 2017 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	3. Januar 2018
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	3. April 2018
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	3. Mai 2018